

Olaf Rademacker, geboren 1963 in Hamburg, Abitur in Braunschweig, danach Zivildienst bei der Lebenshilfe für Menschen mit geistiger Behinderung in Braunschweig, Studium der Rechtswissenschaft 1983 bis 1991 in Hamburg und anschließend Tätigkeit als Jurist in der Rechtsabteilung der Lebenshilfe in Marburg von 1991 bis 1997. Von 1997 bis 2013 Richter in der Schleswig-Holsteinischen Sozialgerichtsbarkeit an den Sozialgerichten Itzehoe und Lübeck sowie am Schleswig-Holsteinischen Landessozialgericht (ab 2007: Präsidialrichter, IT-Referent für die schleswig-holsteinische Sozialgerichtsbarkeit) mit Abordnungen als wissenschaftlicher Mitarbeiter an das Bundessozialgericht (2001) sowie als Referent an das Bundesgesundheitsministerium (2011). Seit 2013 Richter am Bundessozialgericht in dem für Angelegenheiten des Vertragsarztrechts zuständigen 6. Senat, seit 2016 stellvertretender Pressesprecher des Bundessozialgerichts. Seit 2017 Mitglied des Vorstands des Deutschen Sozialrechtsverbands.

Autor von Zeitschriftenaufsätzen und Mitarbeit an Kommentaren im Bereich des Vertragsarztrechts, des sozialen Entschädigungsrechts und des Arbeitsförderungsrechts